



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Literatur.

Munchs Aufschlüsse über das päpstliche Archiv, herausgegeben von Dr. Gustav Storm. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. S. Löwenfeld.
(Berlin, Weber, 1880.)

Je bereitwilliger und umfassender die Archive fast sämtlicher europäischen Staaten in neuerer Zeit der wissenschaftlichen Forschung geöffnet worden sind, desto größeres Bedauern herrscht in allen gelehrten und gebildeten Kreisen darüber, daß das päpstliche Archiv, welches namentlich für die Geschichte des Mittelalters sicher der ergiebigste Schatz werthvoller historischer Materialien ist, noch heute mit derselben Engherzigkeit auch solchen Bestrebungen verschlossen bleibt, deren rein wissenschaftlicher Charakter keinem Zweifel unterliegt. Es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten selbst Gelehrte wie Georg Heinrich Perz, der Jahrzehnte lang die Leitung der *Monumenta Germaniae historica* in den Händen hatte, kämpfen mußten, um wenigstens vorübergehend einen beschränkten Einblick in die Schätze des vaticanischen Archives zu erhalten. In der Regel ist und bleibt der Zutritt zu demselben außer dem Papste selbst nur dem jeweiligen Cardinal-Staatssecretär und dem Archivpräfecten vorbehalten. Und doch, wie unendlich reich würde die Ausbeute sein, wenn es vergönnt wäre, die Fäden der gesamten europäischen Politik, welche im Mittelalter am päpstlichen Hofe zusammenliefen, an der Hand authentischer Materialien zu verfolgen!

Noch wesentlich gesteigert werden muß aber der Wunsch nach einer umfangreicheren Eröffnung des vaticanischen Archives durch eine kürzlich erschienene Publication, welche zum ersten Male eine Uebersicht über den gesamten Inhalt des päpstlichen Archives giebt, und zwar auf Grund einer wirklich persönlichen Besichtigung der sonst so streng verschlossenen Räume. Wie aber war eine solche möglich? Es kam keinem Zweifel erlingen, daß dieselbe ohne, ja wahrscheinlich gegen den Willen des Papstes erfolgt ist.

Man kennt die Verdienste des päpstlichen Archivars und Bibliothekars, des Paters Theiner, um die historische Wissenschaft. Auf ihn ist, wenn auch indirect, auch die vorliegende Publikation zurückzuführen. Im Jahre 1860 befand sich der nordische Historiker Munch, der mit Theiner nahe befreundet war, in Rom, um dort, wenn möglich, Studien über die Geschichte des Nordens im vaticanischen Archive selbst anzustellen. Er erhielt in der That Zutritt, und zwar muß ihm Theiner denselben in weit umfassenderem Maße gestattet haben, als er das nach seiner Instruction thun durfte. Denn nur so erklärt sich die Bestimmung, welche Munch traf, daß die Abhandlung, welche auf Grund jener Arbeiten im päpstlichen Archive entstand, erst nach Theiners Tode veröffentlicht werden dürfe. Der Verfasser muß entschieden gefürchtet haben, durch seine Publikation seinen Gönner zu compromittiren. Munch starb vor Theiner, und seiner Bestimmung gemäß ging man denn auch an die Veröffentlichung seiner Aufschlüsse erst nach Theiners Tode, welcher im Jahre 1874 erfolgte. Dann erst wurde das Manuscript dem dänischen Gelehrten Gustav Storm anvertraut, der die Herausgabe bis zum Jahre 1876 bewerkstelligte.

Man hätte nun erwarten sollen, daß der so allgemein interessirende Inhalt des Buches demselben sogleich die weiteste Verbreitung verschaffen würde. Wenn dies trotzdem nicht der Fall gewesen, so lag das wohl zum großen Theil daran, daß dasselbe in dänischer Sprache erschienen war, die nicht zu den verbreitetsten

und bekanntesten gehört. So ist denn das Verdienst, welches sich Dr. Löwenfeld um die Geschichtswissenschaft erworben hat, indem er sich der Mühe unterzog, eigens zum Zwecke der Uebersetzung dieses Buches die dänische Sprache zu erlernen, nicht hoch genug anzuschlagen. Die in fließendes und elegantes Deutsch gekleidete Uebersetzung ist zunächst im 4. Bande von Löher's „Archivalischer Zeitschrift“, sodann vor wenigen Wochen auch im Separatabdruck erschienen.

Wir können hier nicht im Einzelnen auf den hochinteressanten und wichtigen Inhalt der Schrift eingehen. Aber einen ungefähren Ueberblick über das, was geboten wird, und über die Bedeutung desselben für die historische Wissenschaft überhaupt glauben wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.

Munch geht in seiner Uebersicht über den Inhalt der Bestände des päpstlichen Archivs von der Eintheilung aus, welche sich aus der Natur jedes Archivs von selbst ergibt, von der Eintheilung in Originale und Copien. Diese ist ihrem Wesen nach fast gleichbedeutend mit der von „eingegangenen“ und „abgegangenen“ Sachen. Bei den meisten Archiven pflegt für den Forscher die Abtheilung der Originale von höherem Werth und Interesse zu sein als die der Copien. Im päpstlichen Archive ist beinahe das Umgekehrte der Fall. Denn naturgemäß interessieren hier vor Allem die von den Päpsten selbst ausgegangenen religiösen und politischen Rundgebungen. Diese aber sind im Original natürlich an ihre Adressaten abgegangen, demnach in den europäischen Archiven, staatlichen und privaten, verstreut, in Folge dieser Verstreuerung aber zum Theil untergegangen, jedenfalls aber ungemein schwierig in einem Ueberblick zusammenzufassen. Da kommt uns nun vor Allem der Umstand zu statten, daß die päpstliche Curie nach gewissen, fest normirten Grundsätzen von den Briefen, welche sie in alle Welt ausgehen ließ, vor deren Absendung Copien nahm — was in den übrigen mittelalterlichen Archiven meist nicht geschah — und diese in die sogenannten Register vereinigte. Zwar erstrebten diese anfangs nicht absolute Vollständigkeit, aber sie näherten sich derselben im Laufe der Jahrhunderte immer mehr und bilden so eine unerschöpfliche Fundgrube des reichsten historischen Materials. Aus der Zeit vor Innocenz III. sind leider nur wenige, unter denen die von Jaffé herausgegebenen Gregors VI. die bekanntesten sind, erhalten; seit Innocenz III. aber liegen sie in erwünschter Vollständigkeit vor und erweitern den Kreis der aufgenommenen Bullen und Briefe immer mehr, bis kurz vor Johann XXII. annähernde Vollständigkeit erreicht wird.

Auf diese Abtheilung des Archivs hat nun Munch vornehmlich seine Aufmerksamkeit gerichtet, und seine Angaben über die Art der Entstehung dieser Register, deren Zahl sich auf 2—3000 beläuft, gewinnen dadurch ungemein an Interesse und Glaubwürdigkeit, daß er zuerst in der Lage war, durch umfassende Vergleichen und Beobachtung der inneren und äußeren Merkmale sich ein motivirtes Urtheil über das Wesen dieser historischen Quellen zu verschaffen. Indem der Verfasser nachweist, daß die in den Registern vorliegenden Copien der päpstlichen Briefe unmittelbar nach den Originalen selbst vor deren Expedition gefertigt sind, gewinnen diese fast denselben Werth wie die Originale selbst, sofern man nur mit den Regeln, die dabei beobachtet wurden und über die Munch wichtige Fingerzeige giebt, vertraut ist. Seine Ausführungen über das Prioritätsverhältniß zwischen Pergamentregistern und Papierregistern, welche in der späteren Zeit neben einander herlaufen, können hier nur eine vorübergehende Erwähnung finden.

Aber auch die Abtheilung der Originale enthält eine reiche Fülle historischen Stoffes. In ihr sind vor Allem die Briefe sämmtlicher europäischer Monarchen an die Päpste enthalten; daneben finden sich hier die Berichte der von den Päpsten in die verschiedenen Länder entsandten Legaten, die, ähnlich den Relationen der

benезianischen Gesandten, welche Ranke so fruchtbringend für die Forschung auf dem Gebiete der neueren Geschichte verwandt hat, sehr werthvolle Aufschlüsse über die politischen und wirtschaftlichen Zustände der verschiedenen Länder enthalten. Diese würden, wenn sie allgemein zugänglich wären, für die historische Kunde des Mittelalters von um so höherem Werthe sein, als die Historiographen des Mittelalters wohl pragmatisch über die Ereignisse zu berichten verstanden, die rechtlichen, sittlichen und politischen Zustände aber im Allgemeinen als bekannt voraussetzen, so daß wir unsere Anschauung von denselben aus den in früherer Zeit nur spärlich erhaltenen, obendrein mehr affirmativen, als productiven Gesetzen und vereinzelter urkundlichen Angaben uns verschaffen müssen. Leider sind nach Munchs Angabe von diesen unerseßlichen Schätzen nur wenige erhalten, da die Curie ihre Sorgfalt meist nur auf die Archivalien zu verwenden pflegte, welche für sie selbst irgend ein bleibendes reelles Interesse gewährten. Doch würde auch das Erhaltene des Wissenswürdigen noch genug darbieten; man sieht das am besten aus den vereinzelter Stücken, welche Munch, meist in den Anmerkungen seiner Abhandlung, gelegentlich mitgetheilt hat. Dieselben beziehen sich zwar ausschließlich auf die Geschichte des Nordens, lassen aber ahnen, wie ungleich ergibiger eine Forschung im päpstlichen Archive für die Geschichte anderer Länder ausfallen müßte.

Von umfangreicheren Publikationen, etwa in der Art der Theinersehen, hat Munch abgesehen; es kam ihm nur darauf an, von dem Gesamttinhalte des päpstlichen Archives eine Uebersicht zu geben. Der Uebersetzer stimmt übrigens nicht in allen Punkten mit dem Verfasser überein und hat seine abweichenden Ansichten in einem Aufsatze in Brieger's „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (1879, III, 1, S. 139 fg.) publicirt; doch erklärt er am Schlusse desselben selbst, daß durch diese Berichtigungen im Einzelnen, die wohl zum großen Theil begründet sind, „der Werth des Ganzen nicht im Mindesten angetastet wird“.

Option und Plebiscit bei Eroberungen und Gebietscessionen. Von Dr. Felix Stoerk. Leipzig, Duncker & Humblot, 1879.

Die Ereignisse der letzten Jahrzehnte haben dem Begriffe des praktischen Völkerrechts einen neuen Insalt gegeben. Während mit diesem Ausdrucke bis dahin nur der Gegensatz der speculativen naturrechtlichen Schule gemeint sein konnte, entsprach derselbe fortan den materiellen Veränderungen, die im Gefüge des Völkerrechtsstoffes selbst eingetreten waren. In das Lehrgebäude fanden die Sätze Aufnahme, welche bestimmt sind, die höchsten politischen Rechte des bei Gebietsabtretungen in seiner staatlichen Kohärenz gefährdeten Individuums abzugrenzen und zu sichern. Dabei waren die beiden Begriffe der Option und des Plebiscits als Schutzmittel der in ihren staatsbürgerlichen Rechten bedrohten Persönlichkeit sorgfältig zu prüfen. Dieß konnte in Zeiten hochwogenden Parteiwesens nicht wohl zum Ziele führen, und so geht der Verfasser jetzt, in ruhigeren Tagen, an die Untersuchung und Sichtung dieses völkerrechtlichen Stoffes, indem er zuerst das Recht der Persönlichkeit bei territorialen Veränderungen des Heimatstaates und die rechtsphilosophische Grundlage der Einrichtung der Option, dann letztere und das Plebiscit in ihrer Werthrelation seiner Betrachtung unterwirft und schließlich die geschichtliche Entwicklung des Optionsinstitutes und der Plebiscittheorie überblickt. Der historische Theil der Arbeit ist vom Verfasser dem Wunsche Bulmerincas gemäß hinzugefügt worden, welcher eine dogmengeschichtliche Behandlung der einzelnen Lehren verlangt, die den breiten Rahmen des internationalen Rechts ausfüllen; auf diesem Wege gelangt die Schrift mit Nothwendigkeit dahin, daß sie die Plebiscittheorie als Aeußerungsform des geschichtslosen Radikalismus verwirft. Zugleich

aber gab dieser Weg Anlaß, den positiven Entwicklungsgang nachzuweisen, den das von der Theorie bis vor kurzem wenig berührte völkerrechtliche Institut der Option seit einem Jahrhundert zurückgelegt hat, und ließ die zahlreichen Ansatzstellen zu dessen weiterer Ausbildung bezeichnen. Wir können die Kritik des Verfassers, mit der er entgegenstehende Theorien als unzutreffend nachweist, nur als überzeugend bezeichnen. Namentlich ist der Gedanke des Plebiszits als Ausdrucksmittel für die rechtliche Anerkennung oder Verwerfung staatlicher Gebietswandlungen, das vielgerühmte „Selbstbestimmungsrecht der Völker“, noch nirgends mit so guten Gründen als durchaus unhaltbar verurtheilt worden, wie hier.

Deutsche Inschriften an Haus und Gerath. Zur epigrammatischen Volkspoesie. Dritte, sehr vermehrte Auflage. Berlin, W. Herz, 1880.

Diese „Deutschen Inschriften“ sind, wie wir für Leser bemerken, denen die beiden ersten Auflagen des Büchleins unbekannt geblieben, eine Sammlung von Sprüchen, wie sie sich, in allen Landen deutscher Zunge verstreut, an und in Häusern, Wohnhäusern so gut wie öffentlichen Gebäuden und Kirchen, am Hausgerath (auf Uhren, Gläsern, Bechern und Krügen, Tellern und Schüsseln etc.), auf Kirchengerath und Grabsteinen, endlich auf Münzen, Medaillen und Waffen vorfinden oder einst vorgefunden haben. Die meisten stammen wohl aus dem 16. und 17. Jahrhundert, doch sind auch viele neuere darunter, ja selbst an ganz modernen fehlt es nicht. Daß diese treffliche Sammlung, ein Schatz sinnigster, erbaulichster und ergötzlichster Spruchpoesie, in immer weitere Kreise bringt, erfüllt uns mit aufrichtiger Freude. Die erste Auflage erschien 1864, die zweite „vermehrte“ 1875, die vorliegende dritte, die in der That eine „sehr vermehrte“ ist, trägt die Jahreszahl 1880; steigert sich das Interesse für das Büchlein in der gleichen geometrischen Progression, so darf man schon 1882 auf eine vierte Auflage rechnen, vielleicht noch früher, denn neben dem rein ideellen Genuß, den das Studium des Büchleins gewährt, hat es auch eine praktische Bedeutung gewonnen, seit wir angefangen haben, bei der Herstellung unseres Hausrathes wieder etwas mehr künstlerischen Sinn zu bethätigen, dabei vor allen Dingen an die „Werke unserer Väter“ anzuknüpfen und nach alter Sitte mit dem Bierat hie und da auch einen guten Sinnspruch wieder zu verbinden. Natürlich würde es ja eine Verkehrtheit sein — man erlebt da auf Kunstgewerblichen Ausstellungen manchmal seltsame Dinge! — auf modernem Gerath Sprüche in der Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts anzubringen, eine ebenso große Verkehrtheit, wie wenn man bei der Herstellung moderner Geräthe die Bau- und Schmuckformen jener Zeit gedankenlos copirt. Nur Anregungen kann die vorliegende Sammlung in solchen Fällen geben, Anregungen, die dann erst im Geiste unserer Zeit gestaltet werden müssen, ebenso wie unsere Alvordern ein und denselben Gedanken zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in der mannigfachsten Weise umgemodelt haben. Die Sammlung enthält gerade auch für diesen Vorgang zahlreiche interessante Beispiele.

Wird auch die vierte Auflage wieder eine reich vermehrte werden, und ebenso die fünfte und sechste? Es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen. Mit dem wachsenden Interesse für die Sammlung wird sich auch — ähnlich wie bei Büchmanns „Geflügelten Worten“ — die Anzahl derer vermehren, die durch Vermittlung der Verlagshandlung den ungenannten Herausgeber mit Beiträgen versehen werden. Daß das Büchlein dabei nicht gar zu rasch anschwillt, dafür wird zwar die kritische Hand des Herausgebers sorgen, die das minder bedeutende und minder charakteristische fernzuhalten weiß. Auch der Verfasser dieser Zeilen hat seiner Zeit, bald nach dem Erscheinen der zweiten Auflage, dem Verleger eine Anzahl von

Beiträgen aus einer großen Stadt Mitteldeutschlands, die bis dahin noch gar nicht in der Sammlung vertreten war, zur Verfügung gestellt, der Empfang derselben ist ihm auch dankend bestätigt worden, aber nicht ein einziger der übersandten Sprüche hat vor den Augen des Herausgebers Gnade gefunden. Trotz dieser (nur zu billigen) wählerischen Kritik wird aber doch die Sammlung, wenn sie in dem bisherigen Verhältniß fortwächst, über kurz oder lang an eine Grenze kommen, wo sie das nicht bleiben kann, was sie jetzt ist, wo sie ihre Physiognomie wird verändern müssen, wo aus dem sinnigen Hausbuche ein wissenschaftliches Corpus inscriptionum wird werden müssen, wo es die Hand des ungenannten freundlichen Sammlers an die eines gelehrten fachmännischen Bearbeiters wird abtreten müssen. Die Aufgabe, eine umfassende und möglichst vollständige Sammlung „deutscher Inschriften“ mit genauen Quellennachweisen zu veranstalten, wird hoffentlich mit der Zeit einmal von einer deutschen Akademie der Wissenschaften — sei es der preussischen, der bayerischen oder der sächsischen — in die Hand genommen werden. Dann wird das vorliegende zierliche Buch stets den Ruhm haben, zu jener Sammlung der Zukunft, die wahrscheinlich aus einer stattlichen Reihe von Quartanten bestehen wird, den ersten Anstoß gegeben zu haben.

Schillers Werke in Einzelausgaben. Mit Einleitungen und kritischen Noten. Stuttgart, Cotta, 1879—80.

Von der Cotta'schen Buchhandlung sind uns folgende Einzelausgaben Schiller'scher Werke zur Anzeige „verehrungsvoll überreicht“ worden: „Kabale und Liebe“, „Don Karlos“, „Die Jungfrau von Orléans“, „Wallenstein“, „Wilhelm Tell“ und die „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“. Wir befinden uns dieser überraschenden Spende gegenüber — überraschend, da für die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung die „Grenzboten“ sonst eigentlich nicht existiren — einigermassen in Verlegenheit. Auf der Innenseite sämtlicher Umschläge sind eine Anzahl noch anderer Schiller'scher und auch eine Reihe Goethe'scher Schriften aufgeführt, welche, wie es heisst, „in gleichem Formate“ erschienen sind. Es würde uns in weit höherem Grade interessieren zu wissen, ob die sämtlichen übrigen dort genannten Schriften auch nach denselben redaktionellen Grundsätzen herausgegeben sind, wie die vorliegenden Hefte, oder ob mit den letzteren ein neues Unternehmen beginnt. Hierüber erfahren wir aber leider nichts. In vier von den vorliegenden Heften ist die Einleitung mit „W. Vollmer“ oder „Wilh. Vollmer“ unterzeichnet, in zweien („Jungfrau“ und „Dreißigjähriger Krieg“) ist sie ohne Namensunterschrift gelassen. Man kann vermuthen, daß auch die nicht unterzeichneten Einleitungen aus derselben Feder stammen werden, wie die übrigen, aber etwas sicheres wissen wir auch hierüber nicht. Kurz, das Ganze macht in seiner äußerlichen Anordnung etwas den Eindruck der Halbschichtigkeit und Planlosigkeit. Dieser Eindruck setzt sich aber auch fort, wenn wir das Innere einer näheren Besichtigung unterziehen. Der unlängbare Werth dieser Ausgaben liegt in ihrem authentischen, mit textkritischen Noten (notabene: nur mit textkritischen, nicht mit erläuternden!) versehenen Texte. So viel wir sehen, ist es der Text und der kritische Apparat der großen Goedeke'schen Ausgabe, der hier in wohlfeilen Heften zum Wiederabdrucke gelangt ist. Der Verfasser der Einleitungen dagegen scheint sich nicht recht klar darüber gewesen zu sein, was er eigentlich in seinen Einleitungen geben soll, und was nicht. Wir verlangen nicht, daß er sie alle hätte nach einer Schablone arbeiten sollen, aber jedenfalls hätte er sie gleichmäßig halten sollen in dem, was sie bieten. Dies ist durchaus nicht der Fall. In der Hauptsache beschränken sich allerdings diese Einleitungen darauf, die Entstehungsgeschichte der betreffenden Schrift oder Dichtung zu erzählen und

über das textkritische Material (Drucke und Handschriften) Rechenschaft zu geben, welches bei der Textgestaltung zu Grunde gelegen hat, aber sie beschränken sich doch auch wieder nicht darauf, denn bisweilen ist der Anlauf zu einer oberflächlichen ästhetischen Analyse genommen, der ein andermal wieder fehlt. Aber selbst die ständigen Partien sind ungleichmäßig behandelt; bald ist die Entstehungsgeschichte kurz, bald ausführlich gegeben, bald ist auf anderweitige Literatur verwiesen, bald wieder nicht. Kurz, der Leser begreift, warum wir diesen Hefen gegenüber in Verlegenheit sind: wir wissen beim besten Willen nicht, wem wir sie empfehlen sollen. Eine Einzelausgabe von Schillers „Tell“ für 60 Pfennige — wem soll überhaupt heutzutage noch damit gebient sein? Ist es denkbar, daß es noch Menschen giebt, die ein einzelnes Schiller'sches oder Goethe'sches Drama kaufen? Am ehesten könnte man noch an Schüler denken, die im Unterrichte vielleicht gern ein einzelnes Heft bequem zur Hand haben. Aber was sollen denen die kritischen Noten und die ganze Darlegung des gegenseitigen Verhältnisses der einzelnen Handschriften und Drucke? Viel nöthiger würde für sie eine mäßige Anzahl sachlicher und sprachlicher Erläuterungen und eine gut und anregend geschriebene ästhetische Bergliederung der Dichtung sein. Oder hat man bei der Herausgabe vielleicht an Studenten gedacht und Universitätsvorlesungen über deutsche Literaturwissenschaft im Auge gehabt? Aber was kann einem Studenten an einem Literaturnachweis gelegen sein, wie dem folgenden, der sich wörtlich so in der Einleitung zum „Wallenstein“ findet: „Außerordentlich groß ist die Zahl der theils selbstständig erschienenen, theils in Biographien, Schulprogrammen, Zeitschriften zc. veröffentlichten Commentare, und es genügt hier auf die Namen von Süvern, A. Klingemann, Könnel, Hoffmeister, Bratranek, Palleske, Viehoff, Dünker, Fielitz, Vorberger hinzuweisen.“ Es ist in der That unerklärlich — „unerfindlich“ würde man mit dem neuen Modeworte des Zeitungsjargons sagen — für wen die vorliegenden Einzelausgaben berechnet sind.

Die Bollmer'schen Einleitungen sind übrigens trocken und ziemlich geschmacklos geschrieben. Die zum „Wallenstein“ beginnt gleich mit folgendem Satz: „Die ersten Spuren, daß Schiller den Gedanken einer dramatischen Bearbeitung Wallensteins gefaßt habe (1), finden sich zu Anfang des Jahres 1791.“ In der zum „Tell“ heißt es: „Die Kritik nahm es (das Stück) von einzelnen mehr oder weniger unbegründeten Bemängelungen abgesehen, wie der Liebesepisode zwischen Rudenz und Bertha, Tells Monolog, der Scene mit den harnherzigen Brüdern und der Parricidascene, aufs günstigste auf.“ Sind denn diese Scenen selbst die Bemängelungen? So häßlichen Neologismen endlich wie „Inangriffnahme“, „Fertigstellung“, „Abmangel“, „Vormerk nehmen“ sollte man in Einleitungen zu Schiller'schen Werken auch nicht begegnen. Wenn diejenigen nicht darüber wachen wollen, daß die Erzeugnisse einer hastigen und gedankenlosen Tageschreiberei sich nicht in die Sprache der Gebildeten eindrängen, die von Berufs wegen mit den Schätzen unserer classischen Literatur in täglicher Berührung stehen, wer soll es dann thun?

Für die Redaction verantwortlich: Johannes Brunow in Leipzig.
Verlag von F. V. Herbig in Leipzig. — Druck von Hüthel & Herrmann in Leipzig.